

A photograph of a man and a woman embracing in a lush garden. The man is wearing a striped t-shirt and blue shorts, and the woman is wearing a purple dress with a floral pattern. They are standing on a path, and the background is filled with green foliage and trees. A large pink rounded rectangle is overlaid on the left side of the image, containing text.

DGQ-Thementag Recht & Compliance „Compliance – reduced to the max“

Frank Dimmendaal | Syndikusrechtsanwalt | Prokurist
Tribe Lead Competence Center Sicherheit, Datenschutz & Compliance im Service
Deutsche Telekom Service GmbH

Bonn | 08. Juli 2021



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Zu meiner Person

Frank Dimmendaal

58 Jahre, verheiratet, 1 Sohn
wohnhaft in Düsseldorf



Berufliches

- 1995 ff. ◆ Zulassung zum Rechtsanwalt, Oberlandesgericht Düsseldorf
- 1995 ff. ◆ verschiedene leitende Funktionen im Konzern
Deutsche Telekom AG, Bonn
- 2007 ff. ◆ Compliance- & Security Officer in diversen Konzerneinheiten
Deutsche Telekom AG, Bonn
- 2015 ff. ◆ Prokurist, Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn
- 2017 ff. ◆ Zulassung zum Syndikusrechtsanwalt, Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn
- 2017 ff. ◆ Prokurist, Deutsche Telekom Service GmbH und Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH, Bonn
- Aktuell ◆ Tribe Lead Competence Center Compliance, Sicherheit und Datenschutz für den Service, Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn

Mitgliedschaften & Sonstiges

- 1995 ff. ◆ Mitglied in der Rechtsanwaltskammer, Düsseldorf
- 2010 ff. ◆ Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V., Bonn
- 2014 ff. ◆ Mitglied im Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V., Abteilung Fußball
- 2014 ff. ◆ Gastdozent "Compliance, Datenschutz & Arbeitsrecht", Hochschule Bonn/Rhein/Sieg, St. Augustin
- 2015 ff. ◆ Mitglied im Düsseldorf-Lohausener Sportverein 1920 e.V., Abteilung Tennis
- 2015 ff. ◆ Mitglied im Unternehmenssprecherausschuss, Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn
- 2015 ff. ◆ Trainer für den Lehrgang „Compliance Officer“, Deutsche Gesellschaft für Qualität, Frankfurt am Main

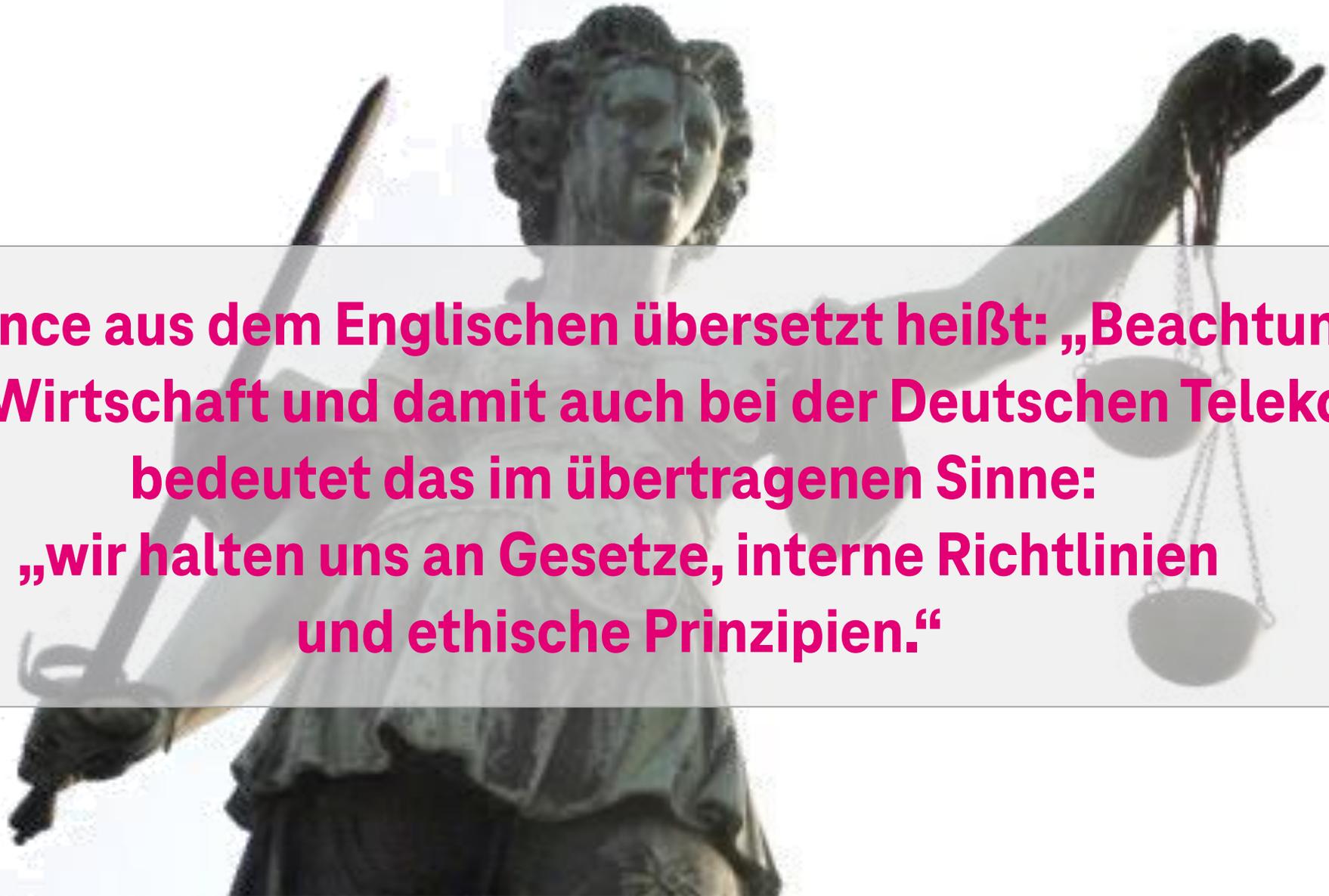


Rechtliche Grundlagen für das QM – Rechte, Pflichten und rechtssicheres Verhalten



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Definition und Bedeutung von Compliance



Compliance aus dem Englischen übersetzt heißt: „Beachtung“ – in der Wirtschaft und damit auch bei der Deutschen Telekom bedeutet das im übertragenen Sinne: „wir halten uns an Gesetze, interne Richtlinien und ethische Prinzipien.“

„Only a clean business is a value in itself“

Primäres Ziel von Compliance ist die Vermeidung von Regelverstößen in einem Unternehmen (Prävention), d.h. konkret:

- ❑ Vermeidung von Haftungsrisiken des Unternehmens und dessen Organe (z.B. Vorstand/Geschäftsführung), sowie seiner Beschäftigten und
- ❑ Vermeidung von Reputationsschäden

Sekundäres Ziel ist die konsequente und systematische Verfolgung von Regelverstößen in einem Unternehmen (Reaktion), d.h. konkret:

- ❑ Hinweise aufnehmen, Plausibilisieren, Ermitteln und Sanktionieren



vom 07.12.2020

Wirecard-Skandal: Die Suche nach den 1,9 Milliarden Euro

DER SPIEGEL vom 30.09.2020

Audi-Prozess

Rupert Stadlers schwarzer Tag

Handelsblatt vom 25.03.2021

KORRUPTIONSAFFÄRE BEI SIEMENS

Image ist ramponierter als das Geschäft

Merkur.de vom 25.03.2021

Masken-Affäre in CDU und CSU: Korruption, Lobbyismus – Worum geht es? Und was sind die Folgen?

DER SPIEGEL vom 26.03.2021

Diesel-Affäre

VW verlangt Schadensersatz von Winterkorn und Stadler

Fraudrelevante Vorschriften im Strafrecht

Management, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Lieferanten, Kunden

Wegnahme einer fremden, beweglichen Sache	Täuschung eines anderen zur Vermögensverfügung	Wegnahme einer fremden, beweglichen Sache mit Verfügungsgewalt	Unechte Urkunden herstellen oder echte Urkunden verändern	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
§ 242 StGB Diebstahl	§ 263 StGB Betrug	§ 246 StGB Unterschlagung	§ 267 StGB Urkundenfälschung	§ 145 d StGB Vortäuschen einer Straftat
§ 243 StGB Einbruchdiebstahl		§ 266 StGB Untreue		§ 164 StGB Falsche Verdächtigung

Betroffene Rechtsgüter sind Eigentum oder Vermögen; bei §§ 145 d, 164 StGB ist betroffenes Rechtsgut die Strafrechtspflege vor unberechtigter Inanspruchnahme

* Fraud = strafrechtl. bzw. revisionsrelevanter Begriff der für „Betrug“, „betrügerische Handlung“ oder „dolose Handlung“ verwendet wird

Korruptionsrelevante Vorschriften im Strafrecht

Amtsträger		Angestellte/ Beauftragte geschäftl. Betriebe	Abgeordnete	Wähler
Pflichtgemäße Dienstausübung/ Diensthandlung	Pflichtwidrige Diensthandlung	Straftaten gegen den Wettbewerb	Verhalten bei Wahlen/ Abstimmungen	Verhalten bei Wahlen/ Abstimmungen
§ 331 StGB Vorteilsannahme	§ 332 StGB Bestechlichkeit (national + EU)	§ 299 I StGB Bestechlichkeit (international)	§ 108 e StGB (aktiv/passiv)	§ 108 b StGB (aktiv/passiv)
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	§ 334 StGB Bestechung (international)	§ 299 II StGB Bestechung (international)		

Betroffene Rechtsgüter sind der Schutz des freien Wettbewerbs sowie der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Sachlichkeit und Unabhängigkeit des Verwaltungshandelns.

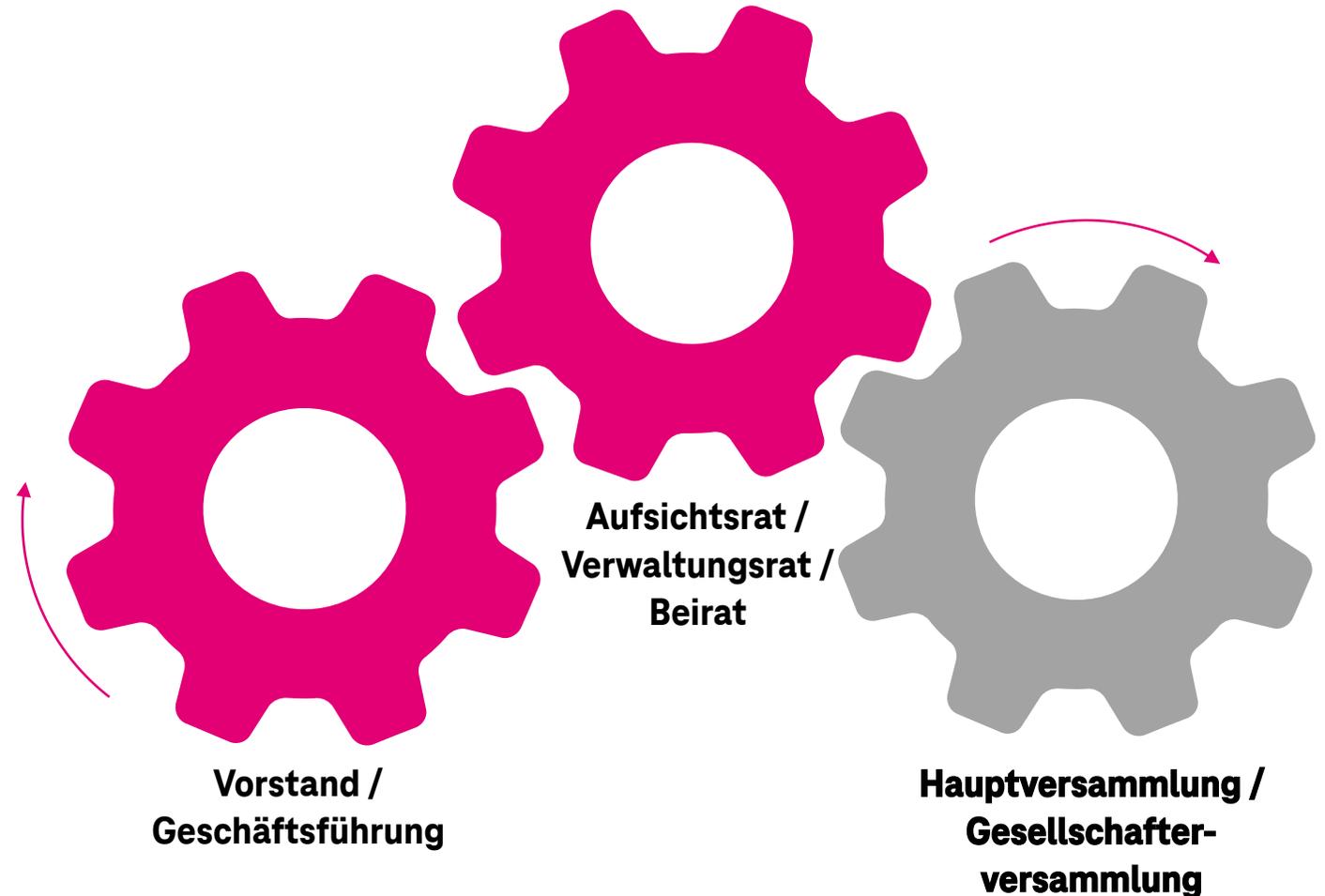
Deutscher Corporate Governance Kodex gibt Orientierung

Sinn, Zweck und Zielsetzung

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind.

Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. (www.dcgk.de)



DCGK komplett neu überarbeitet und einfacher gestaltet

Der Deutsche Corporate Governance Kodes (DCGK) stellt **wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften** dar. Er besteht aus drei verschiedenen Elementen:

- zum einen **beschreibt er gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften** (Unternehmensführung), die im Wesentlichen im Aktiengesetz geregelt sind.
- als weitere Elemente enthält er **international und nationale anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung**, in Form von Empfehlungen und Anregungen.
- der Kodex besitzt über die **Entsprechungserklärung gem. § 161 AktG** eine gesetzliche Grundlage.

Beachtung der Legalitätspflicht für Organe elementar



Aktiengesellschaft - AG

Compliance unterstützt die verantwortliche Geschäftsleitung bei der tatsächlichen Durchsetzung von rechtmäßigem Verhalten im Unternehmen (**Legalitätspflicht**).

Die Legalitätspflicht ergibt sich für eine Aktiengesellschaft insb. aus den §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 Satz 1 AktG. Der Vorstand ist somit verpflichtet, rechtswidriges Verhalten im Unternehmen zu verhindern.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Die **Legalitätspflicht** gilt analog zum AktG auch für den GmbH-Geschäftsführer. Hierfür haftet er gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG gegenüber der Gesellschaft.

Die **Legalitätspflicht** bedeutet für ein Geschäftsführungsmitglied, dass es

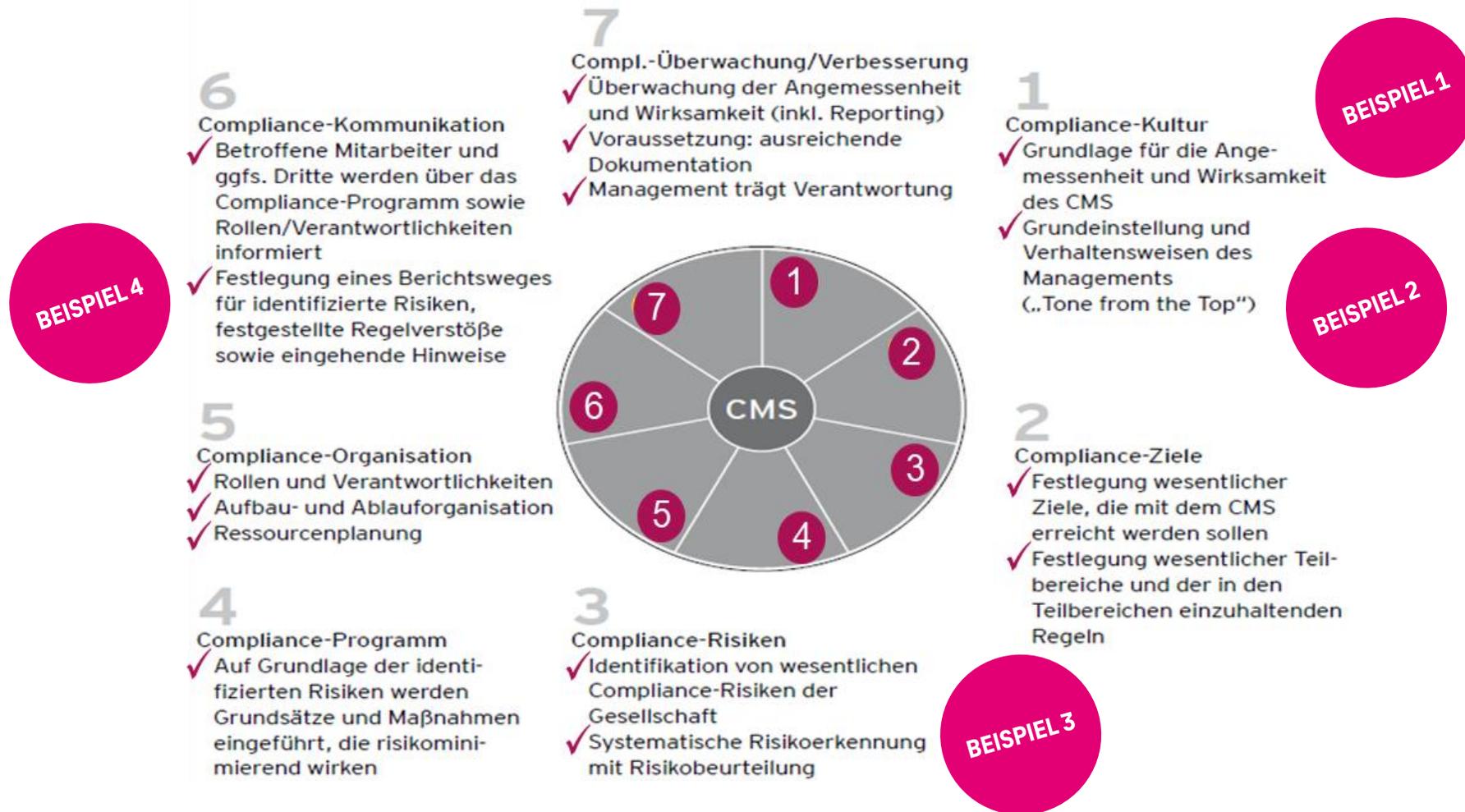
- Gesetzesverstöße nicht anordnen darf und
- das Unternehmen so organisieren und beaufsichtigen muss, dass keine Gesetzesverletzungen stattfinden.

Bei Verletzung der Legalitätspflicht haftet das Unternehmen nach dem OWiG:

Gemäß § 30 OWiG ..., wenn durch ein Organmitglied oder eine andere Leitungsperson eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen wird, durch die Pflichten des Unternehmens verletzt worden sind.

Gemäß §§ 130, 30 OWiG ..., wenn eine unternehmensbezogene Straftat oder Ordnungswidrigkeit durch eine gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert wurde.

Compliance Management-System nach IDW PS 980 umfassendes Präventionsinstrument



Case-Management relevantes „Reaktionsinstrument“

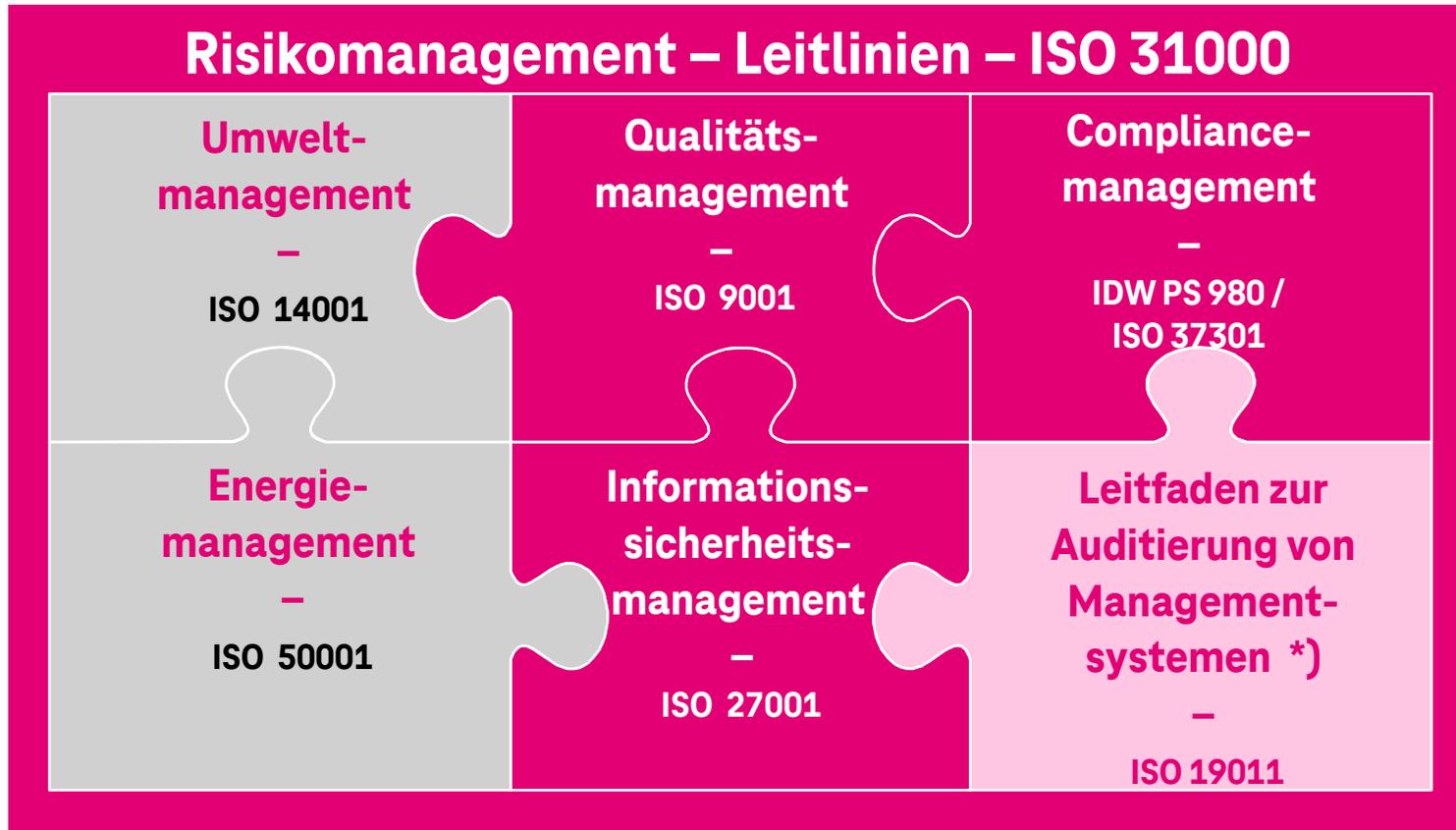


„Neubürger-Urteil / Siemens“ des LG München I vom 10.12.2013 – 5 HKO 1387/10 richtungsweisend

Amtliche Leitsätze und konkrete Handlungspflichten:

- **Eindeutige organisatorische Zuordnung der Compliance-Verantwortung** auf Vorstandsebene.
- Einführung einer **regelmäßigen und anlassbezogenen Berichterstattung** – Gewährleistung der umfassenden Information des Vorstands.
- Der Vorstand **ist in regelmäßigen Abständen über laufende interne Ermittlungen zu unterrichten** sowie **über daraus folgende Konsequenzen und Maßnahmen zu informieren**.
- Die mit der Überwachung der Compliance Organisation beauftragte Person muss **mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet** werden, um Konsequenzen aus Verstößen zu ziehen.
- Im Rahmen seiner **Legalitätspflicht** hat ein Vorstandsmitglied dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen so organisiert und beaufsichtigt wird, dass keine Gesetzesverstöße wie Schmiergeldzahlungen an Amtsträger eines ausländischen Staates oder an ausländische Privatpersonen erfolgen. **Seiner Organisationspflicht genügt ein Vorstandsmitglied bei entsprechender Gefährdungslage nur dann, wenn er eine auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegte Compliance-Organisation einrichtet**. Entscheidend für den Umfang im Einzelnen sind dabei Art, Größe und Organisation des Unternehmens, die zu beachtenden Vorschriften, die geografische Präsenz wie auch Verdachtsfälle aus der Vergangenheit.
- Die Einhaltung des Legalitätsprinzips und demgemäß die Einrichtung eines funktionierenden Compliance-Systems gehört zur Gesamtverantwortung des Vorstands.

Integriertes Management-System – probates Instrument für rechtssicheres Verhalten im Unternehmen



- *) vgl. insbesondere Anhang 7 „Auditierung von Compliance innerhalb eines Managementsystems“ und Anhang 11 „Lebenszyklus“



Integriertes Management-System

Allein die Kombination der drei Management-Systeme in Verbindung mit dem Leitfaden zur Auditierung von Management-Systemen ist ein probates Instrument, um sich gegen Haftungs- und Reputationsrisiken abzusichern.

Eine Implementierung sollte sich zum einen am Risiko der Geschäftstätigkeit / des Gesellschaftszwecks und zum anderen an der Größe des Unternehmens orientieren.



Back up

BEISPIEL 1

Compliance Kultur: ... muss vorgelebt werden!



Tone from the TOP: „Unehrlisches Verhalten kann niemals zu ehrlichem Geschäftserfolg führen“



Timotheus Höttges, Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Telekom AG:

„Compliance geht jeden an; gerade bei den Themen Korruption, Betrug und Manipulation gibt es „Null“ Toleranz! Dafür stehe ich.

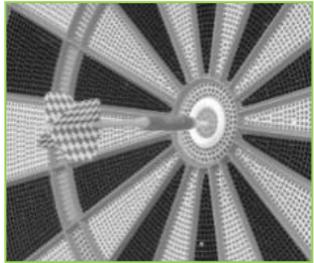
Wir halten uns an Recht und Gesetz. Immer. Und wir halten die Regeln ein, auf die wir uns in der Zusammenarbeit geeinigt haben.

Das sollte für jeden von uns selbstverständlich sein. Und das braucht eigentlich keinerlei weitere Erläuterung. Der Begriff Compliance bedeutet nichts anderes. Wir bei der Telekom sind nicht korrupt – und nicht korrumpierbar. Wir handeln ethisch und immer ehrlich. Das ist unser Anspruch. Es entspricht unseren Leitlinien. Und wir haben es in der Zentrale sogar in Stein gemeißelt: Wir sind der vertrauenswürdige Begleiter in allen Lebenslagen.

Dieses Vertrauen ist nicht nur die Basis unseres Geschäftserfolges. Es ist zugleich die Basis unseres Miteinanders. Anders ausgedrückt: Wer sich bei uns an die Regeln hält, ist immer auf der sicheren Seite. Es gibt keine Grauzonen und kein stillschweigendes Wegschauen. Keine schwarzen Kassen und keinen Platz für jede Art von Korpsgeist.“

Compliance Risk Assessment: Nukleus des CMS

Ziele & Nutzen



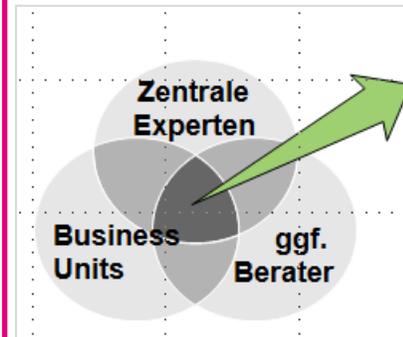
- Systematische und eigenverantwortliche Identifikation („Self Assessment“) und Bewertung von Compliance Risiken – unternehmens- bzw. konzernweit einheitlich
- Priorisierung von geeigneten Maßnahmen zur Prävention von unrechtmäßigem Unternehmenshandeln
- Reduktion von Reputations- / Haftungsrisiken für die Gesellschaft, deren Organe und Beschäftigte
- Etablierung einer Compliance Kultur im Gesamtunternehmen bzw. -konzern

TOP Unternehmensrisiken 202x

			Rang / Kat. 202x	Veränd.
Action	1	Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	1	➡ 0
	2	Verstöße gegen Kartellrecht	4	➡ 2
Improvement	3	Aktive Korruption	2	➡ -1
	4	Missbrauch von Kunden- oder Beschäftigendatenschutz	11	⬆ 7
	5	Verstöße gegen Einkaufsrichtlinien	17	⬆ 12

Risiken werden konsequent im sog. UNTERNEHMENS COMPLIANCE PROGRAMM adressiert

Ableitung Unternehmens Compliance Programm



Action	1	Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	1	➡ 0
	2	Verstöße gegen Kartellrecht	4	➡ 2
Improvement	3	Aktive Korruption	2	➡ -1
	4	Missbrauch von Kunden- oder Beschäftigendatenschutz	11	⬆ 7
	5	Verstöße gegen Einkaufsrichtlinien	17	⬆ 12

BEISPIEL 4

Whistleblower Portal: Hinweise zu Fehlverhalten anonym melden

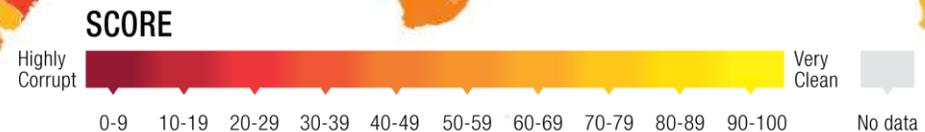
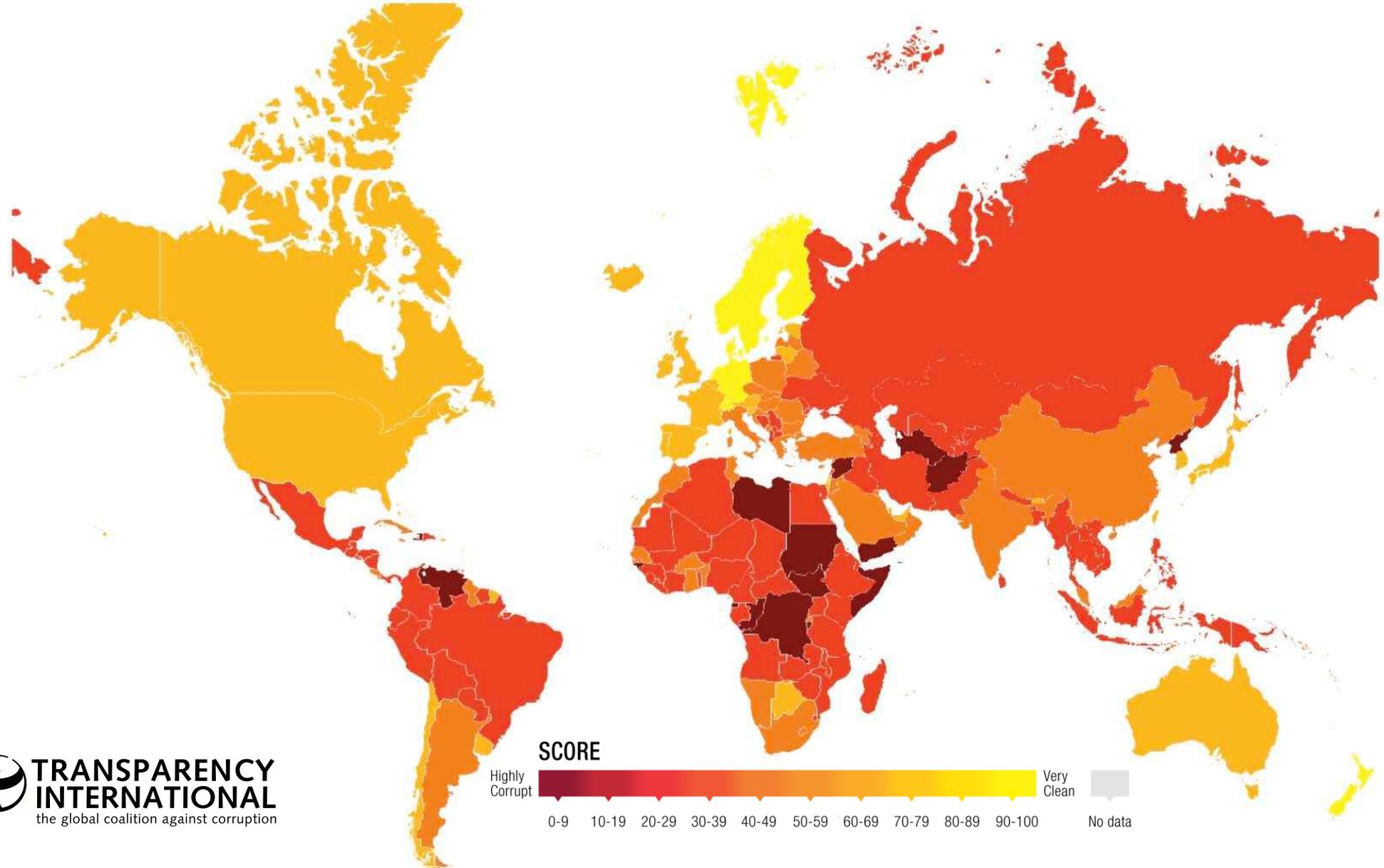
„Tell me!“

	Zielgruppe	Intern Extern
	Zielsetzung	Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen auf Gesetzesverstöße und Verstöße gegen interne Richtlinien
	Zugangskanäle	Telefon E-Mail Online / Brief
	Vertraulichkeit	vertraulich anonym

Korruptionswahrnehmungsindex 2020

Rang	Land	CPI-Wert
1	DK	88
1	NSL	88
3	FIN	85
3	SGP	85
3	SWE	85
3	CH	85
7	NOR	84
8	NL	82
9	GER	80
9	LUX	80

Rang	Land	CPI-Wert
170	HAI	18
170	NKO	18
173	LIB	17
174	ÄGU	16
174	SUD	16
176	VEZ	15
176	JEM	15
178	SYR	14
179	SOM	12
179	SSU	12



Hinweis: DGQ-Lehrgang „Compliance Officer“

<https://shop.dgq.de/products/compliance-officer>

Lehrgang “Compliance Officer”

Die gesetzlichen Anforderungen an Unternehmen werden immer komplexer und unüberschaubarer. Dies hat zur Folge, dass Haftungstatbestände zu signifikanten Reputationsverlusten und Schadenersatzforderungen führen können. Wenn sich in diesem Kontext Regelverstöße ergeben, spricht man von Compliance-Verstößen. Im schlimmsten Fall rufen sie existentielle Probleme hervor, die sowohl das Unternehmen, aber auch Geschäftsführung und Mitarbeiter persönlich betreffen. Oberste Maxime einer professionellen Unternehmensführung sollte es daher sein, vorzubeugen und genau zu wissen, welche Maßnahmen eine etwaige Haftung reduzieren und ausschließen. Ein Compliance-Managementsystem leistet hier den entscheidenden Beitrag.

In diesem Lehrgang erhalten Sie einen Überblick über gesetzliche Compliance-Grundlagen. Sie lernen die wesentlichen Compliance-Risiken in der Wirtschaft kennen. Darüber hinaus behandeln Sie vertieft die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen gegen Compliance-Verstöße. Sie erhalten alle erforderlichen Instrumente, um professionell mit eingetretenen Compliance-Vorfällen umzugehen – von der Ermittlung eines Anfangsverdachts bis hin zum Konsequenzen-Management. Anhand realer Fälle und aktueller Urteile trainieren Sie, ein Compliance-Managementsystem aufzubauen und Ihr Unternehmen vor Compliance-Risiken zu schützen.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erlangen umfassendes Know-how über Compliance und rechtliche Gesichtspunkte – insbesondere zu Betrug, Täuschung, Korruption und die Auswirkungen von Compliance-Verstößen.
- ✓ Sie können maßgebliche Compliance-Risiken identifizieren, minimieren oder gänzlich vermeiden.
- ✓ Sie erhalten einen Überblick, welche Maßnahmen Sie unverzüglich ergreifen sollten, um Compliance-Verstöße aufzuklären.
- ✓ Sie können ein Compliance-Management-System einführen und weiterentwickeln, das zu den individuellen Anforderungen Ihres Unternehmens passt.

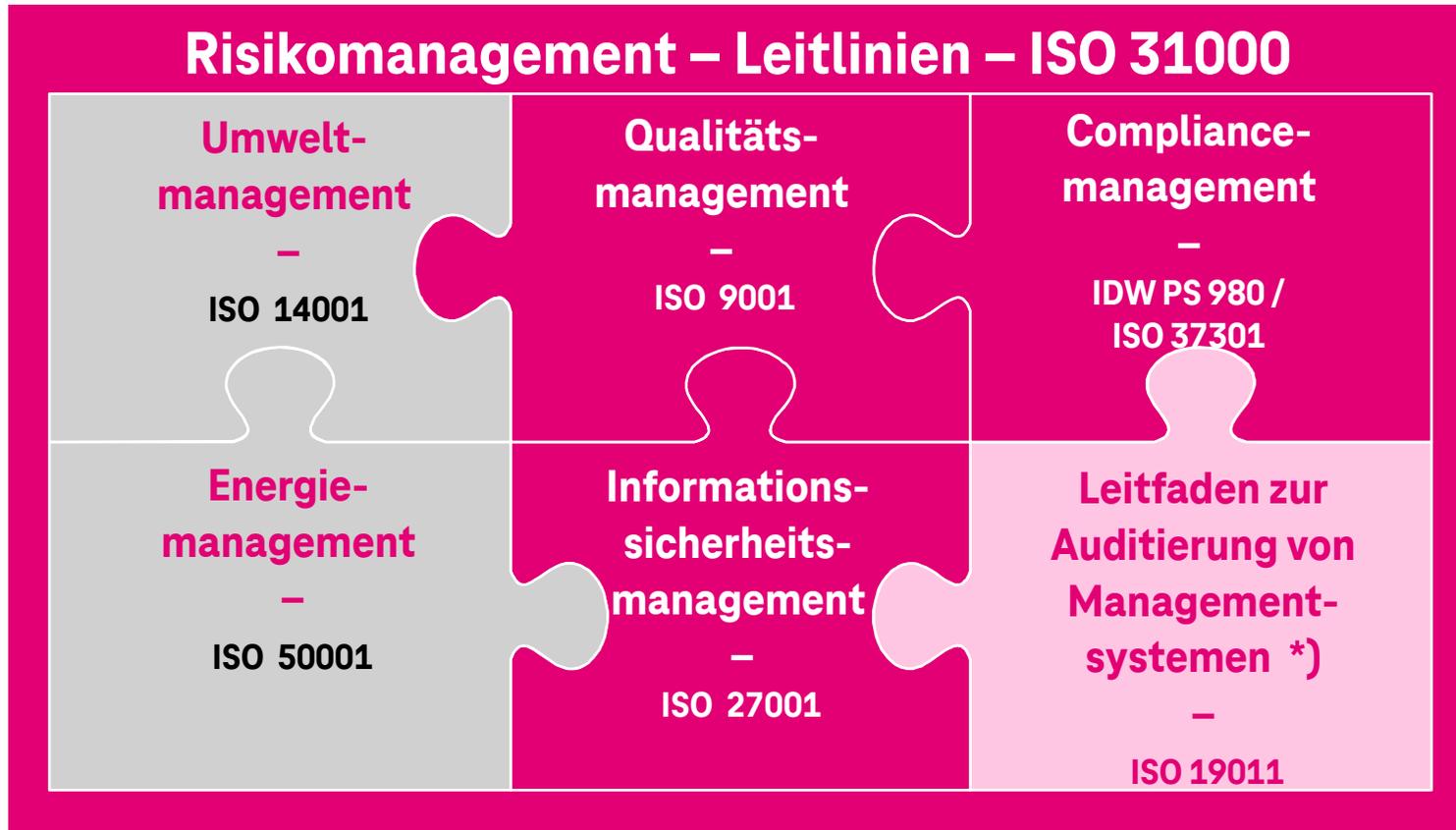


Qualitäts- und Compliance-Management - Anforderungen an ein Integriertes Management-System



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Integriertes Management-System – zentraler Ansatz ist der Umgang mit Risiken im Unternehmen



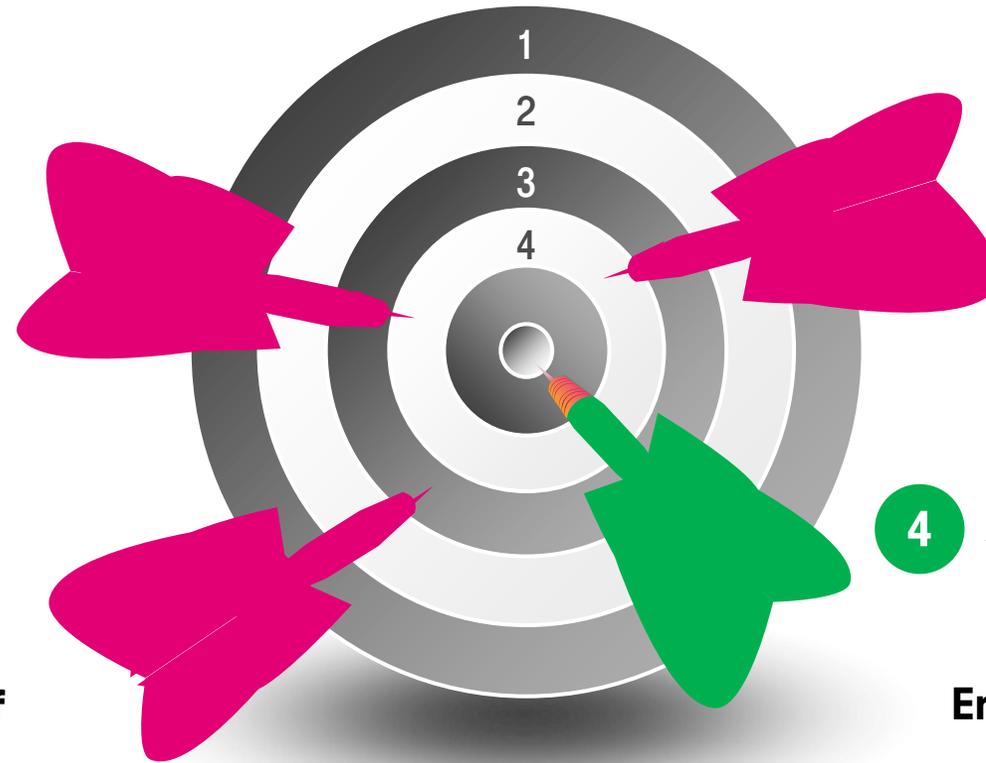
Mindeststandard und Erweiterungen

Neben den Mindeststandards eines Integrierten Management-Systems sollten die sektorspezifischen Normen in den Blick genommen werden. Bin ich im Bereich Food and Beverage tätig, ist die ISO 22000 (Food Safety) relevant; bin ich im Gesundheitswesen tätig ggf. die ISO 45001 (Occupational Health & Safety).

- *) vgl. insbesondere Anhang 7 „Auditierung von Compliance innerhalb eines Managementsystems“ und Anhang 11 „Lebenszyklus“

Auditmanagement – wichtiges Differenzierungsinstrument iRd Integrierten Management-Systems

- 1** Genaues Hinschauen mit Blick von Innen und/oder Außen auf die Prozesse & deren Zusammenspiel
- 3** Frühzeitiges Erkennen von Gefahren und Defiziten auf dem Weg zum Ziel



- 2** Identifizierung von Schwachstellen & Lücken sowie deren Auswirkungen auf den Erfolg
- 4** Auf- und Umsetzen von wirksamen (Sofort-) Maßnahmen zwecks Erreichung ggf. auch neuer Chancen & Ziele